

Einleitung:

Zweck der Qualitätskriterien ist eine Standardisierung des fachlichen Anspruchs an alle kommunal geförderten Leistungsangebote im jeweiligen Handlungsfeld. Auf diese Qualitätskriterien haben sich freie Träger und der öffentliche Träger der Jugendhilfe gemeinsam verständigt.

Sie bilden die Grundlage für eine stetige prozesshafte QS und -entwicklung.

Die Qualitätskriterien für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit finden nur für Leistungsangebote Anwendung, für welche der Hauptfördermittelgeber die Stadt Chemnitz über die FRL-JSG ist.

Bei Leistungsangeboten mit Anteilsfinanzierung gelten die Vorgaben des federführend ausschreibenden Fördermittelgebers. Für den Förderanteil des Jugendamtes gelten die hier festgelegten Standards.

Begriffsbestimmung im Rahmen dieser Qualitätskriterien:

Die Qualitätskriterien sind ausgerichtet auf die Angebotsformen:

- **Sozialpädagogische Hilfen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII**
- **Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote nach § 13 Abs. 2 SGB VIII**

Das Anliegen mit den Leistungsangeboten nach § 13 Abs. 2 SGB VIII ist die Realisierung geeigneter, sich am jeweiligen Entwicklungsstand junger Menschen orientierender, **sozialpädagogisch begleiteter Beschäftigung- und Qualifizierungsmaßnahmen** für ein Gelingen von Zugängen junger Menschen (Zielgruppe aus dem § 13 SGB VIII) in reguläre Beschäftigung (auf dem ersten Arbeitsmarkt).

Rechtsgrundlagen SGB VIII:

- *SGB VIII Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* – in Kraft seit Juni 2021
- Frankfurter Kommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe; Münder / Meysen / Trenczek (Hrsg.) 9., vollständig überarbeitete Auflage. 2022

⇩ ⇩

Sonstige Grundlagen:

- *Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“*
- *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale), vom 12. März 2020*
- *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021–2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS) vom 7. Juni 2022*
- *Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII; B-098/2015*

Das Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII wurde am 26.05.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Auf deren Basis wurden für jedes Handlungsfeld die aktuell gültigen Qualitätskriterien gemeinsam mit den freien Träger in Arbeitsgremien erarbeitet.

- *Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII)*

Die Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung:

- wurden zuvor gemeinsam mit allen Trägern der Jugendhilfe in den Gremien AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII erarbeitet.
- gelten für alle Leistungsangebote der Jugendhilfe in Chemnitz. (Anlage „Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung“)

- *Fortschreibung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) Landesjugendamt Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses (Hrsg.) vom 16.06.2022*
- *Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 – 2027 vom 12.10.2022*

Im Jugendhilfeplan formulierte Schwerpunkte für Handlungsfeld § 13 SGB VIII, welche bei der Überarbeitung der Qualitätskriterien Beachtung finden müssen:

3. Handlungsfeld „Mehr Prävention vor Ort“

Leitziel: „Präventive sozialräumliche Angebote berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern“

Handlungsziel 4: Angebote der Jugendhilfe sind lebensweltorientiert und fördern die Lebenskompetenzen von jungen Menschen.

Maßnahmen: ⇨ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit Fokus auf Förderung von Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich

Handlungsziel 5: Präventive Angebote der Jugendhilfe berücksichtigen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte und begünstigen deren Integration und Teilhabe

Maßnahmen: ⇒ Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte hinsichtlich der Integration und Teilhabe sind in den Angeboten nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII berücksichtigt und finden sich in den Projekthaltungen wieder
 ⇒ Migrationssensible Öffnung der Angebote nach §§ 11 – 14; 16 SGB VIII

Handlungsziel 6: Angebote der Jugendhilfe sind im Sozialraum vernetzt
Maßnahmen: ⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit Fokus auf aktive Vernetzung und Kooperation im Wirkungsfeld
 ⇒ Vernetzung mit allen Akteuren im Sozialraum durch die Angebote der Jugendhilfe. Weiterentwicklung von wirksamen zielgruppenorientierten Kooperationsformen (z. B. Kooperationsvereinbarungen)

5. Handlungsfeld „Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen“

Leitziel: „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig ermöglichen! Das heißt: Jungen Menschen eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte soziale Teilhabe am regulären institutionellen Gefüge des Aufwachsens ermöglichen.“

Handlungsziel 4: Angebote der Jugendhilfe bieten einen niedrigrschwelligen und inklusiven Zugang.
Maßnahme: ⇒ Prüfung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien aller Handlungsfelder §§ 11 – 14, 16 SGB VIII mit Fokus auf einer inklusiven Zielgruppenenerreichung und Barrierearmut

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Erziehungs- und Bildungsauftrag	Die Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • sind ausgerichtet auf eine individuelle sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung benachteiligter und/ oder beeinträchtigter Jugendlicher und junger Erwachsener, die in <u>besonderem Maße</u> auf Unterstützung hinsichtlich ihrer beruflichen, schulischen und sozialen Integration angewiesen sind, • unterscheiden sich von Leistungsangeboten der Arbeitsagenturen und Jobcenter durch die <u>sozialpädagogische Begleitung und Förderung der sozialen Integration</u>, die im Hinblick auf die besondere Situation der jungen Menschen erforderlich ist, Die Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen dabei Vermittlungshemmnisse abzubauen, d. h. sie: <ul style="list-style-type: none"> ○ unterstützen und begleiten ganzheitlich die individuelle Entwicklung des einzelnen jungen Menschen in der Phase des Übergangs in Ausbildung und Beruf und in den jeweiligen Phasen (Schule, Ausbildung/ Ausbildungsvorbereitung/ Beschäftigung) selbst, ○ unterstützen das Erreichen der Ausbildungsreife und -bereitschaft durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen, ○ fördern eine verantwortungsvolle, selbstbewusste sowie eigenständige Lebensführung durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
	<ul style="list-style-type: none"> ○ fördern durch konkrete Maßnahmen, die Herausbildung und Entwicklung arbeits- und lebensweltbezogener Schlüsselqualifikationen ○ unterstützen junge Menschen bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Person ● vermitteln humanistische und demokratische Werte und Normen für ein soziales Miteinander ● bieten Unterstützung beim Erarbeiten von Lösungen die jeweilige Lebensführung betreffend ● bieten Übungsfelder für interkulturelles Lernen ● fördert Lebenskompetenzen im analogen und digitalen Bereich ● beziehen die Personen des direkten natürlichen sozialen Umfelds in das gemeinsame Arbeiten mit den jungen Menschen ein (→ altersabhängig und entwicklungsadäquat)
Professionalität	<ul style="list-style-type: none"> ● Für alle Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gilt die Einhaltung des Fachkräftegebots nach §72 SGB VIII. <p data-bbox="495 703 2031 943"> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Umsetzung der Aufgaben der <u>sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote</u> erfolgt in einem multiprofessionellen Team. ● Die Zuständigkeit und die konzeptionelle Verantwortung für das Leistungsangebot der sozialpädagogischen Begleitung innerhalb des Gesamtkonzeptes obliegt vorwiegend den sozialpädagogischen Fachkräften. ● Die Qualifikation der (weiteren) Fachkräfte im multiprofessionellen Team entspricht der Konzeption und den Zielvorgaben des Leistungsangebotes. </p> <p data-bbox="495 959 2031 1054">Die Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bekennen sich in einem Leitbild des Trägers zu einem demokratischen, akzeptierenden, antidiskriminierenden, gewaltfreien und von Vielfalt geprägten Weltbild.</p> <p data-bbox="495 1070 2031 1134">Es existiert ein Schutzkonzept nach § 79a SGB VIII, an dem professionell gearbeitet wird.</p> <p data-bbox="495 1150 2031 1369">Es findet ein trägerinternes Qualitätsentwicklungsverfahren mit u. a. folgenden Inhalten statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● regelmäßiger fachlicher Austausch ● Weiterbildungen und Supervision ● Bereitschaft zum Fachaustausch mit öffentlichem Träger ● interdisziplinärer Austausch

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
	<p data-bbox="504 258 1939 284">Fachaufsicht muss durch den freien Träger der Jugendhilfe in seiner Rolle als Arbeitgeber gewährleistet werden.</p> <p data-bbox="504 316 1323 341">Die Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</p> <ul data-bbox="504 347 1877 437" style="list-style-type: none"> • sind niedrigschwellig im Sinne des inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Zugangs ausgerichtet, • unterstützen diesen niedrigschwelligen Zugang durch aufsuchende und begleitende Arbeitsweisen im Sinne der Adressat:Innen nach §13 SGB VIII. <p data-bbox="504 494 1912 584"> <ul style="list-style-type: none"> • Die materielle, räumliche und technische Ausstattung ist bedarfsgerecht <ul style="list-style-type: none"> ○ auf die in der Leistungsbeschreibung verankerten Ziele und die zu dessen Erreichen konzipierten Maßnahmen, ○ auf die Hauptzielgruppe ausgerichtet. • Die Hauptzielgruppe und Ziele sind in der Leistungsbeschreibung definiert. </p> <p data-bbox="504 673 2024 730"> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auslastung der Angebotsformen der mit Drittmitteln geförderten sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote entspricht den Vorgaben des Hauptfördermittlegebers. • Die Auslastung der ausschließlich mit kommunalen Mitteln geförderten sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote liegt kontinuierlich bei mindestens 70% der in der Leistungsbeschreibung kalkulierten Teilnehmer:Innenzahl. Entsprechend dem Zweck der Förderung – Schaffung der Voraussetzungen für die <u>Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme</u> der beruflichen Integration – ist für ca.10% der Teilnehmenden nach Durchlaufen des Leistungsangebotes der Übergang in eine solche weiterführende Maßnahme gelungen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Anteil an aktiver Kontaktzeit zwischen Fachkräften und Adressat:Innen liegt bei ca. 70% der über die Kommune geförderten Arbeitszeit. ○ Für Vor- und Nachbereitungszeiten, werden ca. 30% der geförderten Arbeitszeit genutzt. </p> <p data-bbox="504 1091 2002 1383"> <ul style="list-style-type: none"> • In Jugendberatungsstellen im Sinne von sozialpädagogischen Hilfen nach § 13.1 SGB VIII verwenden die Fachkräfte ca. 60% der geförderten Arbeitszeit für aktive Kontaktzeiten mit der Zielgruppe. • Für Vor- und Nachbereitungszeiten, werden unter Berücksichtigung der Zielgruppe ca. 40% der geförderten Arbeitszeit genutzt. • Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag – Befähigung des einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Angebote zur beruflichen und sozialen Integration anzunehmen, <ul style="list-style-type: none"> ○ können ca. 50% der jungen Menschen im <u>Rahmen des laufenden Beratungs- und Begleitungsprozesses</u> Unterstützungsangebote annehmen oder in Unterstützungsangebote zur Überwindung schwieriger </p>

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
	<p>Lebenslagen übergehen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ können ca. 10% der jungen Menschen im <u>Rahmen des laufenden Beratungs- und Begleitungsprozesses</u> oder abschließend eine weiterführende berufliche/berufsorientierende Maßnahme, Freiwilligendienst, Ausbildung, Arbeit, o. ä. aufnehmen. ○ Die Inanspruchnahme der Jugendberatungsstelle kann parallel begleitend dazu erfolgen, so lange der Jugendliche dies benötigt.
Schutzauftrag § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert eine Vereinbarung zum Schutzauftrag nach 8a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. • Zur Umsetzung der Vereinbarung existiert beim jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe ein trägerinterner Verfahrensablauf.
Kooperation und Vernetzung	<p>Die Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind aktiver Bestandteil und gut vernetzt im angebotsbezogen definierten Wirkungsfeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit kooperieren mit dem Ziel der Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen mit Mitarbeiter:Innen verschiedener an der persönlichen Förderung und Entwicklung junger Menschen beteiligter Institutionen. • Die Fachkräfte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit arbeiten in Gremien/Netzwerken mit. • Vorhandene Netzwerke werden für die Umsetzung der Ziele der Leistungsangebote im Sinne des gesetzlichen Auftrages genutzt. • Kooperationen werden, wo möglich und notwendig, in Vereinbarungen verschriftlicht.
Prävention	<p>Die Fachkräfte der Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen Gefährdungsmomente wahr, • fördern junge Menschen bei der Entwicklung ihrer persönlicher Perspektiven, • wirken Stigmatisierung und weiteren Ausgrenzungserfahrungen junger Menschen und deren Verstetigungen entgegen, • unterbreiten bedarfsorientierte Angebote zur primären (universelle), sekundären (selektive) und tertiären (indizierte) Prävention ggf. in Kooperation mit Leistungsangeboten des Kinder- und Jugendschutzes und Anderen, • wirken darauf hin, Schul- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, • verweisen auf/vermitteln in spezifische Hilfen, falls erforderlich.

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	<p>Die Inanspruchnahme sozialpädagogischer Begleitung durch Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • beruht auf einer freien Willensentscheidung der Adressat:Innen. Sanktionen im Zusammenhang mit einem Sozialleistungsbezug bei Nichtinanspruchnahme sozialpädagogischer Begleitung in Beschäftigungsmaßnahmen sind demnach ausgeschlossen. • erfolgt in einem von den jungen Menschen selbstbestimmten zeitlichen Umfang. <p>Die Fachkräfte der Leistungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • ermutigen und befähigen junge Menschen bei der eigenständigen Formulierung ihrer Themen und Bedarfslagen, • unterstützen junge Menschen begleitend, eigene Handlungsschritte zu erkennen und zu vollziehen, • beteiligen und beraten in einer für junge Menschen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form. <p>Im Leistungsangebot kommt ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagement zur Anwendung, welches</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in der Leistungsbeschreibung in Form eines Anhangs wiederfindet und • regelmäßig hinsichtlich Praxistauglichkeit überprüft und ggf. angepasst wird.
Lebensweltorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind niedrigschwellig im Sinne des inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Zugangs gestaltet. • Die Fachkräfte der Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ unterstützen durch aufsuchende und begleitende Arbeitsweise den niedrigschwelligen Zugang, ○ berücksichtigen die individuelle Lebenssituation und die Lebensumstände der jungen Menschen, ○ unterstützen den Aufbau und die Wirkung eines individuellen, unterstützenden und anerkennenden sozialen Netzwerkes, die Entwicklung eigener Lebensentwürfe der Adressat:Innen, insbesondere im Kontext der zunehmenden Ablösung vom Elternhaus, ○ beachten die digitale Lebenswelt junger Menschen im Alltagsbetrieb und angebotsspezifisch.
Parteilichkeit	<p>Die Fachkräfte in den Leistungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • treten anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte junger Menschen sowie für die Förderung ihrer Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein, • verweisen auf Bedarfe und Interessen junger Menschen in gesellschaftlichen und politischen Diskursen, • sensibilisieren die Öffentlichkeit für spezifische Problemlagen der jungen Menschen, • wirken der Ausgrenzung der Adressat:Innen entgegen.

Grundsatz/Maßstab	Qualitätskriterien für § 13 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Gleichberechtigung/ Integration/Inklusion	<p>Die Fachkräfte in Leistungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die Unterschiedlichkeit von Menschen hinsichtlich jeglicher Merkmale, • agieren mit Diversitätssensibilität und entsprechender professioneller Haltung, • wirken mit <u>sozialpädagogisch begleiteten</u> Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten sowie dem Handlungsfeld entsprechenden Angeboten und Maßnahmen auf die Chancen-, Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit ein, • überprüfen das Leistungsangebot regelmäßig hinsichtlich möglicher Zugangsbarrieren (zeitlich, finanziell, inhaltlich, sprachlich, baulich* und andere) und wirken darauf hin, dass diese im Rahmen bestehender Möglichkeiten bedarfsorientiert abgebaut werden.
Vertrauensschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsangebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit basieren auf Beziehungsgestaltung (Leitgedanke der Sozialen Arbeit) und erfordern professionelle Haltung, die geprägt ist von Wertschätzung, Respekt, Vertraulichkeit und Transparenz. • Die Fachkräfte in Leistungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ offerieren ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontakt- und Beziehungsangebot, ○ wahren eine berufliche Schweigepflicht, ○ halten gesetzliche Bestimmungen des Datenschutzes ein.

* Die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten ist als Prozess zu verstehen.